

# JA zum Gesundheitsartikel

**Die starken Argumente für ein JA am 1. Juni sind:**

**Prämienverbilligung, die freie Wahl von Arzt, Spital, Therapie, Pflege und der Krankenkasse werden in der Bundesverfassung verankert.**

**Der neue Verfassungsartikel sichert Bewehrtes und setzt klare Leitplanken für zukünftige Reformen des Gesundheitswesens. Gleichzeitig verhindert er endlose Grundsatzdiskussionen und willkürliche Rationierungsentscheide.**

**Führt der Verfassungsartikel zu einseitiger Macht der Krankenkassen?**

- Keineswegs. Er will vielmehr dem Wettbewerb mehr Einfluss verschaffen.
- Er kommt Leistungserbringern die Leistungen in guter Qualität zu fairem Preis erbringen entgegen.
- Gleichzeitig schützt er mit der Verankerung der Prämienverbilligung die sozial Schwächeren.

**Fällt bei der monistischen Finanzierung nicht die Macht an die Krankenkassen?**

- Im ambulanten Bereich sind die Krankenkassen bereits Monisten in dem nach TARMED abgerechnet wird. Die Infrastruktur wird hier bereits durch die Ärzte resp. der Leistungserbringer bezahlt.
- Noch niemand hat verlangt dass der Staat dies mitfinanzieren müsste.
- Ab 01.01.2009 sind die Kantone verpflichtet gemäß Parlamentsbeschluss vom letzten Jahr die Spitalplanung zu koordinieren.
- Ich meine dies Koordination muss nicht nur zwischen Ob- & und Nidwalden passieren. Nein die ganze Zentralschweiz ist hier im Minimum mit einzubeziehen.
- **Ab 2009 werden die Spitäler nach Swiss-DRG abzurechnen haben. Das sind diagnosebezogene Pauschalen. Dies macht das Kantonsspital Nidwalden bereits heute.**
- **Diese Pauschale beinhaltet dann neu die gesamte Leistung des Spitals inkl. des Spital-Infrastrukturkostenanteils.**
- **Die Kantonsspitäler resp. die Kantone haben dann selber zu entscheiden welche Infrastruktur für welcher Leistungserbringung (Ambulante Notaufnahme, Chirurgie, Medizin, Gynäkologie oder Psychiatrie etc.) und Pflege notwendig ist, gebaut und unterhalten oder durch Vertrag delegiert werden soll.**
- Die Krankenkassen haben gar kein Interesse über den Ausbaustandart der Spitäler zu entscheiden und quasi als Bauherren aufzutreten. Der Vergleich erfolgt nur über die Qualität der Leistungen unter den einzelnen Anbietern.
- Fehlanreize durch öffentliche Spitalsubventionierung der Leistungen fallen weg.
- Die im Verfassungsartikel verankerte Transparenz garantiert, dass die Kantone die Verwendung ihrer Gelder überprüfen können. Monismus bringt dem nach Transparenz und Klarheit bei den Finanzströmen.
- Weiterhin sind die Kantone verantwortlich die ambulante und stationäre Versorgung sicherzustellen oder an andere Spitäler sinngemäß zu delegieren!